

Anlage 1 zu DS-Nr. 23/0179

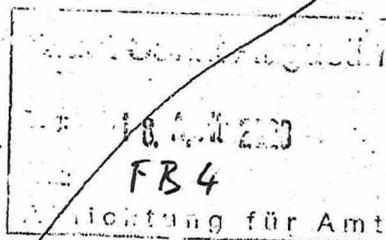
Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Herrn Bürgermeister Dr. Leitterstorf
Markt 1

53757 Sankt Augustin



Datum: 17. April 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

Dez 20- ZUE Sankt Augustin

Auskunft erteilt:

Markus Meurer

Christian Möller

markus.meurer@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 1127 B 0103

Telefon: (0221) 147 - 3165

5131

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach tele-

fonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbillete bitte an zentrale-

buchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90, 53757 Sankt Augustin

Bitte um Prüfung einer Verlängerung der Nutzungsdauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Leitterstorf,

die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen stellt das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen im Rahmen der Regionalkonferenz am 27.03.2023 in meinem Hause hat nochmals sehr deutlich gezeigt, dass die verfügbaren Kapazitäten vielerorts gefüllt sind und es zunehmend schwierig wird, weitere Standorte zu gewinnen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist bestrebt, zur Entlastung der Kommunen weitere Unterbringungskapazitäten aufzubauen, insbesondere indem Potentiale bestehender Einrichtungen gehoben werden. Die Öffnung neuer Standorte erfolgt aktuell überwiegend durch die Herrichtung von Notunterkünften, in denen die Geflüchteten mit dem Nötigsten versorgt werden. Aufgrund des weiterhin erheblichen Zeitdrucks ist es kaum möglich, Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE), in denen ein viel stärkerer Fokus auf die Betreuung der Geflüchteten gelegt wird, aufzubauen.

Umso wertvoller ist es, dass das Land Nordrhein-Westfalen am Standort Alte Heerstraße 90 in Sankt Augustin in einem ehemals durch die Bundesverwaltung genutzten Gebäudekomplex eine solche ZUE unterhält.



Datum: . April 2023
Seite 2 von 2

Mit Hilfe der beauftragten Dienstleister und unterstützt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden dort bis zu 600 Menschen untergebracht. Neben der täglichen Versorgung wird besonderes Augenmerk auf die Betreuung und schulische Anbindung der Kinder gelegt, die dort aus meiner Sicht sehr positiv gelingt.

Bei der erstmaligen Öffnung der Einrichtung im Jahr 2015 wurde der Stadt Sankt Augustin und insbesondere der Anwohnerschaft die Zusage gegeben, die Liegenschaft nach zehnjähriger Nutzung zu schließen und den Standort aufzugeben. Daran fühle ich mich auch weiterhin gebunden.

Angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklungen, die damals nicht in der Form absehbar waren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Lage in der Ukraine und dem von Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, könnte ein Fortbestand der ZUE Sankt Augustin über das Jahr 2025 hinaus ein wichtiger Baustein sein, die dringend geforderten Kapazitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten und damit auch Ihre Kommune weiterhin bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen.

Ich bitte Sie daher herzlich, die Idee einer zeitlich befristeten Verlängerung des Standortes ZUE Sankt Augustin um drei Jahre zu prüfen und gegebenenfalls mit Ihren politischen Gremien zu beraten. Hierbei bitte ich zu bedenken, dass eine verbindliche Regelung in 2023 im Sinne der Planbarkeit wichtig wäre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wilk'.

Dr. Thomas Wilk